

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Fachbereich I - Zentrale Dienste -



Amt Dänischer Wohld ♦ Postfach 1232 ♦ 24212 Gettorf

An die Sorgeberechtigten
der 1. Klassen des zukünftigen
Schuljahres 2026/2027

24214 Gettorf • Karl-Kolbe-Platz 1

Vermittlung: 04346/ 91-200
Telefax: 04346/ 91-254
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Internet: www.amt-daenischer-wohld.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Auskunft erteilt: Frau Gieseler
I. OG, Zi. 12

Durchwahl: 04346/ 91-205
E-Mail: Gieseler@amtdw.landsh.de

Gettorf, den 7. Mai 2026

Offenes Ganztagsangebot an der Parkschule Gettorf: Einföhrung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für **Erstklässler/-innen im Schuljahr 2026/2027**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung lt. Gesetz für alle neuen Erstklässler/-innen eingeföhrt und der Schulverband muss sich an den Vorgaben der neuen Richtlinie ausrichten, um entsprechende Zuschüsse zu erhalten.

Der Rechtsanspruch beinhaltet ausschließlich für die Erstklässler/-innen eine maximal Gebührenhöhe von 135,00 Euro pro Monat für die festgelegte Zeit des Rechtsanspruches von täglich acht Zeitstunden inklusive der verlässlichen Grundschulzeit. Die Umsetzung des Rechtsanspruches erfolgt an der Parkschule Gettorf lt. Beschluss in der Schulverbandsversammlung in der Zeitspanne von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Wenn Sie bereits eine **Zusage für die Betreuung während der Schulzeit am Nachmittag** (nach der Schule bis 14 Uhr oder bis 16 Uhr) erhalten haben, wird Ihre **Betreuungszeit automatisch bis 16 Uhr angepasst** und die **Geböhr von bisher 165,00 Euro auf 135,00 Euro monatlich reduziert**, es sei denn Sie würden widersprechen.

Der Schulverband wird ohne Förderung des Landes zu Ihren Gunsten freiwillig ein weiteres Angebot über den gesetzlichen Anspruch hinaus anbieten. Die Frühbetreuung wird weiterhin von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr aufrechterhalten und die Geböhr wird ebenfalls monatlich 135,00 Euro betragen.

Wenn Sie eine **Zusage über eine Betreuung während der Schulzeit inklusive Frühbetreuung** (Frühbetreuung bis 14 Uhr oder Frühbetreuung bis 16 Uhr) erhalten haben, wird Ihre **Geböhr auf 270,00 Euro** ab August 2026 festgesetzt. Sollten Sie keine Frühbetreuung mehr wünschen, ist eine **Änderung** der Betreuungszeit mit dem

beigefügten Formular **bis zum 31.05.2026** (Eingangsstempel beim Amt Dänischer Wohld) erforderlich.

Sofern eine Anmeldung die Zeit der Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr umfasst, beinhaltet diese gemäß dem Rechtsanspruch ebenfalls eine Ferienbetreuung von 8 Wochen. Die erste Ferienbetreuung wird in den kompletten Herbstferien stattfinden. Zwischen Weihnachten und Silvester sowie in den letzten drei Wochen der Sommerferien wird die OGA geschlossen sein.

Eltern von Kindern der 1. Klassen, die keine Betreuung während der Schulzeit benötigen, können ihren Rechtsanspruch auf Betreuung auch mit einer ausschließlichen Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Die Gebühr für die ausschließliche Ferienbetreuung von 8 Wochen im Schuljahr beträgt monatlich 90,00 Euro.

Anmeldungen zur ausschließlichen Ferienbetreuung für das komplette Schuljahr 2026/2027 sind mit dem beigefügten Formular **bis zum 31.05.2026 beim Amt Dänischer Wohld möglich** und die Gebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ab August 2026 fällig. Für das nächstfolgende Schuljahr 2027/2028 ist eine Anmeldung bis 31.12.2026 erforderlich.

Vor den jeweiligen Ferien erfolgt durch die OGA zwecks Personalplanung eine **verbindliche Teilnahmeabfrage bei allen in der Ferienbetreuung angemeldeten Kindern. Eine fristgerechte Rückmeldung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung.**

Weitere Einzelheiten wie zum Beispiel zur jährlichen Kündigungsmöglichkeit entnehmen Sie bitte der beigefügten Satzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gieseler

Anlagen:

- Satzung
- Anmeldeformular fürs Amt (Eingangsdatum beachten)
- Aufnahmebogen für die OGA (zusätzlich)
- Änderungsformular fürs Amt (Eingangsdatum Amt beachten)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf einzulegen. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Übersendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief der 4. Tag nach Aufgabe zur Post. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so muss Ihnen dessen Verschulden zugerechnet werden.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.